

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248508>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rer; Schürch; Schlegel; Blatter; Lehner und Staub, Lehrer; Builemin, Professor am Kollegium zu Delsberg, und Matthys, Fürsprecher.

**Zürich.** Die hiesigen Behörden befassen sich mit der Reorganisation der Stadtschulen. In Folge einer Vorstellung, die dem Stadtrathe von der in einer jüngst abgehaltenen Versammlung im Schützenhause niedergesetzten Kommission eingereicht worden war, wurde dem Stadtschulrath der Auftrag ertheilt, dem größern Stadtrath mit Beförderung Bericht und Antrag darüber vorzulegen, wie in hiesiger Stadt eine allgemeine Volksschule in den gesetzlichen Verhältnissen errichtet werden könne. — Wir begrüßen beide Entschliessungen als im Interesse aller Stadtbewohner liegend und wünschen denselben den besten Erfolg.

**St. Gallen.** In Folge eines Petitums der kathol. Lehrerschaft dieses Kantons um Höherstellung der Lehrergehalte legte der Erziehungsrath dem Großrathskollegium folgenden Beschluß vor: „Das jährliche Einkommen eines kathol. Primarlehrers ist auf mindestens Frk. 600, mit Lehrerwohnung aber auf Fr. 550 zu erhöhen.“ Der jetzige Gehalt beträgt Fr. 424. — O stolzes Bern! wie lange sollen dich Andre beschämen?

Die Schulgemeinden Bruggen und St. Josephen erhöhten das Einkommen ihrer Lehrer freiwillig auf Fr. 550, ohne den Großrathsbeschluß abzuwarten. Ebenso wurde den Unterlehrern in St. Fiden und St. Georgen ihre Gehalte auf Fr. 500 gestellt.

---

### Zum Jahreswechsel.

---

Gott und Vater! Der Du in den Himmeln  
Aller Deiner Welten Schicksal lenkst,  
Der Du auch der Kinder dieser Erde  
Mit erbarmungsvoller Huld gedenkst:  
Angebetet sei Dein heil'ger Name —  
Tiefster Herzensdank Dir dargebracht!  
O wie hast mit reicher Vatergüte  
Jahr um Jahr Du über uns gewacht! —  
Laß, o Ewiger! Dein Reich erblühen,  
Daß wir freudig Deinen Willen thun;  
Daß der Himmel sich zur Erde senke  
Und wir ganz in Deiner Liebe ruhn.  
Wollest auch, Du höchste Segensquelle!  
Freundlich lindern der Bedrängten Noth;  
Sieh, wir bitten nicht um Gold und Schätze —  
Sondern nur um unser täglich Brod.  
Dabei schenke, Vater! schenk uns Allen  
Ein für Licht und Recht erglühtes Herz,